

2572/AB
vom 16.09.2025 zu 3040/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.570.423

16. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch und weitere Abgeordnete haben am 16. Juli 2025 unter der **Nr. 3040/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebentätigkeiten von Bediensteten an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurde das Ressort im Zeitraum Juli 2023 bis Jänner 2024 im Rahmen der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof im Hinblick auf Nebentätigkeiten seiner Bediensteten geprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wurde das Ressort in der Vergangenheit (seit 2015) vom Rechnungshof im Hinblick auf Nebentätigkeiten seiner Bediensteten überprüft?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Liegen Ihnen Informationen vor, ob eine derartige Prüfung durch den Rechnungshof in Zukunft geplant ist?*

Mein Ressort wurde im Rahmen der Gebarungsüberprüfung durch den Rechnungshof auch im Hinblick auf die Nebentätigkeiten von Bediensteten geprüft. Das Ergebnis ist unter Bericht des Rechnungshofes: Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigung (Reihe BUND 2025/19) abrufbar. Über weitere Prüfungen durch den Rechnungshof liegen mir keine Informationen vor.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- Gibt es interne Evaluierungen oder Erhebungen zur Anzahl, Art und Genehmigung von Nebentätigkeiten?
- Wie viele Nebentätigkeiten wurden in den Jahren 2022 bis 2024 von Bediensteten Ihres Ressorts gemeldet?
 - a. Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- Welche internen Vorgaben bzw. Richtlinien bestehen in Ihrem Ressort zur Handhabung von Nebentätigkeiten?
- Welche Stelle(n) (Referat/Abteilung/Gruppe/Sektion) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig?
- Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?

Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Meldepflicht bzw. Zulässigkeit von Nebentätigkeiten (§ 37 BDG 1979 bzw. § 5d VBG). Detailliertere Regelungen bzw. interne Vorgaben finden sich u.a. in zwei Rundschreiben, welche an alle Bediensteten ergangen und von diesen zu beachten sind, sowie in der Zeitordnung meines Ressorts. Weiters gibt es einen standardisierten internen Melde- und Dokumentationsprozess zu Nebentätigkeiten.

In meinem Ressort sind – je nach Art der Nebentätigkeit – die Abteilungen I/Präsidium 1 – Personalwesen, I/Präsidium 14 - Compliance und Allgemeine Rechtsangelegenheiten sowie FC II – Finanzen und Controlling & Beteiligungsmanagement für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebentätigkeiten zuständig.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden insgesamt 20 Nebentätigkeiten von Beamt:innen und Vertragsbediensteten gemeldet und genehmigt. Es wurden keine Nebentätigkeiten untersagt oder nicht weiterverfolgt.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- Welche Tätigkeiten wurden im Rahmen der Nebentätigkeiten ausgeübt?
- Welche konkreten Aufgaben umfassten die gemeldeten Nebentätigkeiten?
- In welchen Bereichen oder Funktionen wurden Nebentätigkeiten ausgeübt?
- Welche Arten von Nebentätigkeiten wurden von den Bediensteten ausgeübt (z.B. Vortragstätigkeit, Gutachtertätigkeit, etc.)?
- Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebentätigkeiten?
- In wie vielen Fällen wurden Nebentätigkeiten in den Jahren 2022 bis 2024 vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- Welche Gesamtsumme wurde für vergütete Nebentätigkeiten an Bedienstete ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

In folgenden Tätigkeitsfeldern wurden durch Bedienstete meines Ressorts Nebentätigkeiten ausgeübt: Aufsichtsratstätigkeiten, Vortragstätigkeiten an der Verwaltungskademie des Bundes, Vorstandsmitglied. Ich bitte um Verständnis, dass eine Aufschlüsselung der Stunden pro Monat, die auf Nebentätigkeiten entfallen, einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für mein Ressort darstellen würden und ich daher von einer Beantwortung in diesem Detailgrad Abstand nehme.

2022 wurden Nebentätigkeiten von 17 Bediensteten vergütet und insgesamt 149.675,93 € ausbezahlt. 2023 wurden Nebentätigkeiten von 11 Bediensteten vergütet und insgesamt 193.551,63 € ausbezahlt. 2024 wurden Nebentätigkeiten von 17 Bediensteten vergütet und insgesamt 183.949,25 € ausbezahlt.

Zu Frage 16:

- *Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Abgeltung im Einklang mit den geltenden Vorschriften steht?*

In den vergangenen Jahren erfolgte die Abrechnung von Aufsichtsrats-Vergütungen über das Bundesministerium für Finanzen. Seit diesem Jahr erfolgt diese Abrechnung über mein Ressort. Die Höhe der Vergütungen richtet sich nach gesellschaftsrechtlichen Vorgaben und wird durch Haupt- bzw. Generalversammlung festgelegt. Eine diesbezügliche Kontrolle erfolgt daher durch die anweisenden Gesellschaften. Mein Ressort überprüft darüber hinaus in Stichproben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

